

---

# Übersicht Prüfungsbedingungen Eignungsprüfung Musik

## Anforderungen Lehramt an Grundschulen (Gs)

### Prüfungsgebiete:

- Künstlerisches Hauptfach,
- Singstimme (falls Gesang nicht Künstlerisches Hauptfach ist),
- Musikpädagogik / Musikwissenschaft,
- Allgemeine Musiklehre,
- Hörfähigkeit.

Für die künstlerischen Prüfungsteilgebiete sind Instrumente wählbar, für die an der Universität Siegen ein Lehrangebot besteht oder bereitgestellt werden kann, außerdem das Fach Gesang.

### Inhaltliche Anforderungen: Instrumentalspiel/Gesang

a) Vortrag von zwei leichten bis mittelschweren Werken unterschiedlicher Stilrichtungen (vergleichbar mit den Stücken des Schwierigkeitsgrads 2-3 des Katalogs zum Wettbewerb "Jugend musiziert") auf einem Instrument (= Künstlerisches Hauptfach).

b) An die Stelle eines Instrumentes kann das Fach Gesang (klassisch oder JRP) treten. Wird Gesang als Hauptfach gewählt, ist darüber hinaus ein unbegleitetes Lied (Song, Gospel, Volkslied o. ä.) vorzutragen.

c) Wird Schlagzeug als Hauptfach gewählt, muss das Prüfungsprogramm mindestens ein Werk für Mallets enthalten.

d) Wird Gesang oder ein Instrument aus dem künstlerischen Hauptfach „JRP“ gewählt, gestaltet sich die Eignungsprüfung für das künstlerische Hauptfach wie folgt:

Vortrag von 2-3 Stücken in unterschiedlicher Stilistik, darunter ein klassisches Stück oder eine Etüde (vergleichbar mit den Stücken des Schwierigkeitsgrads 2-3 des Katalogs zum Wettbewerb "Jugend musiziert"). Ein Stück soll einen eigenen Improvisationsteil beinhalten (etwa über einen Jazz-Standard o.ä.) Bei der Wahl der Gitarre als Hauptfachinstrument ist eines der Stücke auf der Akustikgitarre vorzutragen. Bei der Wahl des Instrumentes Bass muss eines der Stücke auf dem Kontrabass gespielt werden.

Darüber hinaus ist ein Jazz-Standard einschließlich einer einfachen Improvisation über die notierten Harmonien vom Blatt vorzutragen.

## **Inhaltliche Anforderungen: Weitere Prüfungsgebiete**

### Singstimme:

Wenn Gesang nicht Künstlerisches Hauptfach ist, muss die Studienbewerberin oder der Studienbewerber durch den Vortrag eines begleiteten Liedes (eines Kunstliedes, einer Arie aus Oper, Oratorium, eines Chansons o. ä.) mit auskomponierter Klavierbegleitung und eines anderen unbegleiteten Liedes (Song, Gospel, Volkslied o. ä.) eine bildungsfähige Stimme nachweisen.

### Musikpädagogik/Musikwissenschaft:

Im Mittelpunkt des musikpädagogischen/musikwissenschaftlich Prüfungsteils steht das methodisch vorbereitete Anleiten eines selbstgewählten Kanons, leichten Chor- oder Sprechstückes mit einer Gruppe. Hierbei handelt es sich um einen Einstudierversuch, der eine Einschätzung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Durchführung einer geplanten und den Lernenden zugewandten Arbeitsphase ermöglichen soll. Zwei Varianten der formalen Ausgestaltung sind möglich:

- a) Variante 1: Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (7 Min.)
- b) Variante 2: Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (4 Min.) und anschließender selbstgewählter Aktivität (3 Min.), z.B. Gedichtvortrag, Tanz, Spielszene u.a.

Im Anschluss daran findet ein Kolloquium statt, in der die Arbeitsphase musikpädagogisch und musikwissenschaftlich reflektiert wird.

### Allgemeine Musiklehre:

Es sind Grundkenntnisse in der Allgemeinen Musiklehre nachzuweisen (Intervalle, Quintenzirkel, Drei- und Vierklänge, Grundlagen der Funktionslehre, Taktarten, Notationsregeln, erste Orientierung in musikalischen Formen und Gattungen).

### Hörfähigkeit:

#### Melodik:

Nachsingen oder Nachspielen einer einfachen kurzen Melodie (vier bis acht Takte). Vom Blatt-Singen einer einfachen Melodie (z.B. eine Chorstimme, ein Volks- oder Kinderlied).

#### Rhythmus:

Nachklatschen oder Nachklopfen eines kurzen Rhythmus' (zwei bis vier Takte); der Rhythmus kann Punktierungen, Synkopen und Triolen enthalten. Vom Blatt-Klatschen oder -Klopfen eines einfachen Rhythmus'.